

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 22.

1832.

Freitag,

16. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Um die Unstände zu vermeiden, welche bei dem Transport der Gefangenen durch Landjäger bei der Verfolgung entsprungener oder verdächtiger Personen durch dieselben gegenüber von den Nachbarstaaten in denjenigen Gegenden sich ergeben können, wo die beiderseitigen Grenzen zusammenstoßen, oder der Weg von einem benachbarten ausländischen Gebietstheile durchschnitten wird, ist unter Genehmigung Seiner Majestät des Königs mit

der Königlich Baierschen, der Großherzoglichen Badischen und den Fürstlichen Hohenzollernschen Regierungen zu Sigmaringen und Hechingen nachstehende Uebereinkunft getroffen und mittelst ausgewechselter Ministerial-Erklärungen vollzogen worden:

1) den Landjägern von der Sicherheits-Wache ist gestattet, in Ausübung ihres Amtes ihren Weg durch die Gebiete der genannten benachbarten Staaten zu nehmen, wenn dieser kürzer oder sonst vortheilhafter als die Umgehung der Grenze ist.

2) Bei Streifzügen ist den Landjägern die Verfolgung von Verbrechern oder als solche verdächtigen Personen von dem diesseitigen in die Gebiete der genannten Staaten in dem Maße erlaubt, daß dieses nur in flagranti der Verfolgung geschehen könne, und die ergriffenen Personen sofort demjenigen Amte, wo sie arretirt werden, zur Untersuchung und Bestrafung, oder auf den Fall, daß deren Auslieferung nachher zugestanden werden sollte, zur einstweiligen Detention übergeben werden.

3) Die so eben gedachte Bestimmung kommt auch in den Fällen zur Anwendung, wo ein bereits arretirter oder zu transportirender Verdächtiger oder Verbrecher dem Landjäger aus dem diesseitigen in das benachbarte Gebiet der genannten Staaten entspringt, mit dem Vorbehalt, daß der solchergestalt wieder angehaltene Verhaftete dem jenseitigen Amte, in dessen Bezirk er angehalten worden, zur Aufbewahrung übergeben werde, bis über seine Auslieferung oder Bestrafung verfügt ist.

Alle diese Bestimmungen sind wechselseitig, und es stehen deswegen dem

isch, und

1 fr. 7 fl. 30 fr.
48 Scheffel.
3 fr. 4 fl. 40 fr.
10 Scheffel.
1 fr. 12 fl. — fr.
10 Scheffel.
1 fr. 12 fl. — fr.
6 Scheffel.

1 Pfund 7 fr.
1 Pfund 6 fr.
1 — 6 fr.
1 — 8 fr.
1 — 7 fr.
1 — 6 fr.

8 Pfd. 28 fr.
6 Loth.

8.

1 fr. 8 fl. — fr.
40 Scheffel.
1 fr. 4 fl. 40 fr.
3 Scheffel.
1 fr. — fl. — fr.
2 Scheffel.
1 fr. 1 fl. 34 fr.
12 Scheffel.
1 fr. 1 fl. 30 fr.
5 Scheffel.

hern droht,

n schätzt die

8.

iten Spalte
statt geho-
Halm, statt
Zeile 1 ließ

Königlichen Baierschen, Großherzoglichen Badenschen und Fürstlichen Hohenzollern-Sigmaringenschen und Hechingenschen Gensdarmen, oder für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. aufgestellten Personen auch in den betreffenden Theilen des diesseitigen Gebiets ganz dieselben Befugnisse zu.

- 4) Die Landjäger und die jenseitigen zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestellten Personen haben sich bei ihren auch jenseits der wechselseitigen Grenzen vorgenommenen Handlungen nach den ihnen von ihrer Behörde gegebenen Dienstvorschriften zu achten, und sind darum nur der eigenen Regierung verantwortlich. Hienach haben sich die Ortsvorstände zu achten, und das ihnen untergegebene Polizei- Personal anzuweisen.

Den 14. Merz 1832.

K. Oberämter.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Haiterbach. [Bürgerschafts-Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Johann Georg Rapp, gewesenen Ewewirths in Haiterbach werden diejenigen, gegen welche der erwähnte Erblasser, Bürgerschafts-Verbindlichkeiten übernommen, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei dem Stadtrath in Haiterbach binnen einer unerstrecklichen Frist von 90 Tagen geltend zu machen.

Gegen die — welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden den Erben des Bürgen alle ihnen derzeit zustehenden Einreden für immer vorbehalten.

Den 10. Merz 1832.

K. Oberamts-Gericht,
Hoffacker.

Nagold, Ebhausen. [Vorladung eines Verschollenen, seine etwaigen Lei-

bes- oder sonstigen Erben.] Johann Georg Schill, geboren zu Ebhausen den 28. Juli 1756 ist verschollen und hat längst das 70ste Lebensjahr zurückgelegt.

Er, seine etwaige Leibes- oder sonstige, in der Seitenlinie mit ihm, verwandte, aber bis jetzt unbekannte Erben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 90 Tagen bei dem Waisengerichte in Ebhausen sich zu melden, und das im Jahr 1818 gegen Caution ausgefolgte Vermögen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Schill für todt angenommen, und dasselbe unter seine bekannte Seiten-Verwandte landrechtlicher Ordnung nach, definitiv vertheilt werden würde.

Den 9. Merz 1832.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Egenhausen, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen des Jakob Weiser, gewesenen Adlerwirths von hier, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Montag den 2. April l. J

festgesetzt, und es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den gedachten Weiser zu machen haben, hienit aufgefordert, sich an dem vorgesezten Tag

Nachmittags 2 Uhr

entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigten, auf dem Rathhaus zu Egenhausen einzufinden, ihre Forderung

gen nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, von dem Königl. Oberamts-Gericht Nagold am Montag den 9. April l. J. durch einen Präklusiv-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 2. Merz 1852.

K. Amts-Notariat,
Stroh.

Altenstaig Stadt, Oberamtsgerichtsbezirk Nagold. [Wiederholter öffentlicher Verkauf nachstehenden Hauses samt Rothgerber-Werkstatt etc.] Da bei dem — auf oberamtsgerichtliche Verfügung den 14. v. M. vorgenommenen öffentlichen Verkauf das in der Gantmasse des jung Jakob Friedrich Hummel, Rothgerber dahier, befindlichen Wohnhauses samt einer Rothgerber-Werkstatt und Scheuer auch Antheil an einer Lohmühle, Rindenhütte, und Lohkägen, samt 1 Viertel $10\frac{1}{4}$ Ruthen Grasgarten beim Haus, ein unverhältnißmäßig geringer Preis von 2500 fl. in 3 verzinßliche Ziefern, erlöst worden, so wird nach dem Antrag der Haupt-Gläubiger der ermeldten Hummel'schen Gantmasse ein nochmaliger öffentlicher Verkaufs-Versuch erwähnten Hauses samt Zugehörte vorgenommen, wozu

Dienstag der 27. Merz

Vormittags 10 Uhr

bestimmt ist, und daher die Kaufsliebhaber zu dem — im Rathhause dahier

vornehmenden Aufstreich eingeladen werden.

Den 21. Febr. 1852.

Stadtschultheißenamt.
Majer.

Berneck. [Floßholz-Verkauf.] Die Commun Berneck verkauft ihre Bürgergaben im Communwald Neubann, solche bestehen in 116 Stück, welche sich zu Floß hauptsächlich aber zu Kibßholz eignen. Das Holz ist umgehauen und ausgepußt, und kann täglich in Augenschein genommen werden. Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist

Mittwoch der 28. d. Mts.

anberaumt, wozu sich die Kaufslustige Vormittags auf dem Rathhaus allhier einfinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Untergebenen gefälligst bekannt zu machen.

Den 15. Merz 1852.

Aus Auftrag des Stadtraths
Stadtschultheiß Sauer.

Calw. [Verkauf von Taback, Farbwaaaren, Laden-Geräthschaften etc.] In der Debitmasse des Kaufmanns Wilhelm Mohl dahier ist ein bedeutendes Lager von Taback ungefähr 50 Centner betragend, vorhanden. Es befinden sich darunter feinere Sorten, alte, abgelaugerte, aus guten Quellen bezogene Waare.

Indem man die Liebhaber und namentlich die Kaufleute auf den zum parthieweisen Verkauf bestimmten

Montag den 19. Merz d. J.

Vormittags von 9 Uhr an

einladet, wird noch ferner bemerkt, daß an den folgenden Tagen die Auktion

mit den weiter noch vorhandenen Waaren fortgesetzt werden wird.

Unter diesen sind namentlich begriffen: Farbwaaren, ungefähr 700 Duzend verzinnte eiserne Löffel von verschiedener Größe, und ungefähr 100 Duzend solche Striegel. Am Ende werden auch die Laden- und Vasen verkauft werden.

Den 9. Merz 1852.

Stadtrath.

Rohrdorf, Oberamts Nagold. [Säglödge-Verkauf.] Die hiesige Gemeinde hat aus ihrem Communwald, beziehungsweise von den Bürgergaben ungefähr 53 Stück Säglödge zu verkaufen, welche bereits gehauen und auf 16' abgeschritten sind. Liebhaber werden hiezu auf den 24. d. Mts. eingeladen, wo die Verkaufshandlung Mittags 1 Uhr im Wald statt finden wird. Das Holz kann man vor der Verkaufs-Verhandlung täglich beaugenscheinigen.

Die Orts-Vorsteher werden höflich ersucht, dieß ihren Amts-Untergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 15. Merz 1852.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Gauß.

Horb. [Geld-Antrag.] Von Grundstocks-Geldern werden im Mai und Juni l. J. beiläufig 3000 fl. auf einem — oder in mehreren Posten gegen 4procentige Verzinsung an Gemeinden oder sonstige Corporationen, zum Ausleihen gesucht.

Es wird baldigen Anträgen entgegen gesehen.

Den 14. Merz 1852.

Oberamtspfleg.

Horb. [Lehrstellen-Gesuch.] Einige 15 bis 16 Jahr alte Knaben werden in Städten oder Dörfern zu Erlernung von Professionen, mit — oder ohne Lehrgeld unterzubringen gesucht, wovon der eine vorzüglich Neigung zur Schneider-Profession zeigt.

Auf desfallige Anträge ertheilt nähere Auskunft

Den 14. Merz 1852.

Die Stiftsverwaltung.

Grünthal, Hallwangen, und Wittlensweiler, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Nachstehende wandern nach Nord-Amerika aus und werden durch nebenstehende Bürger auf Jahresfrist gesetzlich vertreten.

Von Grünthal.

Auswanderer	Bürger.
Michael Kilgus.	Joh. Bruder von Igelsberg.
Johannes Springmann.	Johs. Schüttenhelm v. Frutenhof.
Jakob Burkhardt.	Ditto ditto.

Von Hallwangen.

Martin Winter.	Mich. Heizmann.
Gottlieb Vogel.	Georg Schwenk.
Adam Ziefe.	Johannes Rehsuß.

Von Wittlensweiler.

Johannes Winter.	Jak. Friedrich Deckerle.
------------------	--------------------------

Martin Hornbergers Wittwe.	Ditto ditto.
----------------------------	--------------

Den 1. Merz 1852.

Die Schultheißenämter.

Nagold. Es hat sich ein schwarzer Spiber verlaufen, derjenige wo denselben aufgefangen hat, oder Auskunft darüber geben kann, wird gebeten solches Ausgeber dieß Blatts mitzutheilen.

Hol
nef
den
94
gelb
woll
8
gen
les
der
ist
dan
mit
tins
St
Na
den
leut
ma
geb

[H
Ma
fer
best
Ha

1)

2)



Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Holz-Verkauf und Holzfuhrlohn:-Alford.] Der Unterzeichnete verkauft am künftigen Donnerstag den 22ten dieses Mts. bei Gaugenwald 94 Klafter Buchen:-Scheutter- und Prügelnholz schöner Qualität, Liebhaber hiezu wollen sich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr bei Gassenwirth Hackh in Gaugenwald einfinden. Das Holz steht alles auf der Ebene, und ganz nahe an der Straße nach Wildberg und Calw, ist deßhalb ganz gut abzuführen. Sodann wird am nemlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr in der Krone zu Martinsmoos, über das Führen von 100 Stämmen 60ger und 70ger an die Nagold im Abstreichs:-Alford statt finden, wozu sich die lustbezeugende Fuhrleute einfinden wollen. Um Bekanntmachung des Vorstehenden wird höflichst gebeten.

Den 14. Merz 1852.

Stadt:-Musikus
Hensler.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [Haus- und Güter-Verkauf.] Johann Martin, Friedrich und Johannes Weiser von Heselbronn sind gesonnen ihr besitzendes Haus samt Güter aus freier Hand zu verkaufen.

1) Das Haus ist einstockig, hat eine eingerichtete Leineweber:-Werkstatt, Stallung, Scheuer und Holzschopf, zunächst dem Haus befindet sich ein guter Brunnen und ein Küchen-Garten.

2) 3 Viertel Baum:-Garten;

3) 3 1/2 Morgen Wiesen:- und Ackerfeld, das Wiesle genannt;

4) 1 Morgen Ackerfeld der obere Acker genannt, auf dem Stumpen.

5) 4 Morgen Bau:-Acker.

Zu diesem Verkauf ist Montag der 2. April d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs:-Liebhaber

Vormittags 9 Uhr

im Oefen in Heselbronn einfinden wollen. Die H. H. Orts:-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieß gehorsamst gebeten.

Den 13. Merz 1852.

Aus Auftrag,
Schultheiß Erhardt.

Freudenstadt. Von den Erben des verstorbenen Herrn Bergrath Majer bin ich beauftragt deren in hiesiger Stadt habende Besizung zu verkaufen, oder auch zu verpachten, was ich hiemit öffentlich bekannt mache, und zugleich anzeige, daß die Verhandlung am

Freitag den 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt findet.

Die Verkaufs:-Gegenstände sind folgende:

1 großes Wohnhaus an der Hauptstraße der Stadt gelegen, enthaltend

parterre.

2 große heißbare Zimmer,

1 unheizbares ditto,

2 Kammern, Küche und Speißkammer.

beletage.

5 in einandergehende Zimmer mit drei Defen Küche und Speißkammer.

3ter Stock.

3 große Kammern,

h.] Einige
en werden
Erlernung
ohne Lehr-
wovon der
Schneider-
ertheilt nä-

waltung.
agen, und
mts Freu-
achstehende
aus und
Bürge
reten.

ürgen.
Bruder von
rg.
Schütten-
Frutenhof.
ditto.

Heizmann.
Schwenk.
es Kehlfuß.
iler.
riedrich De-

ditto.

ßenämter.
warzer Spi-
nselben auf-
rüber geben
isgeber dieß



1 Gesundszimmer mit Ofen nebst Vorrichtung zu einer Küche.

1 große untermachte Bühne, welche leicht zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, und die herrlichste Aussicht gewährt.

Ein durch das ganze Haus durchlaufender Keller, welcher einige hundert Aimer hält, und wozu noch die in demselben sich befindende 40 Aimer in Eisen gebundene Fässer, welche diesmal aber zum Verkauf ausgesetzt werden, in den Kauf gegeben werden können.

Ein Gemüß-Keller ob dem großen Keller.

Eine etlich und siebenzig Schuh lange Scheuer mit 4 Remisen abgesonderten Pferd- und Rindvieh-Stallungen, und große Heu- und Fruchtböden.

Hinter der Scheuer ein besonders eingemachter Hof mit einem eigenthümlichen Stück Wall.

Ein massiv gebauter Fruchtspacher mit Remise und besonders eingemachtem und eingeschlossenem Holzstall, und Fruchtkästen zu mehreren hundert Scheffel Früchten.

Ein Waschhaus ganz von Stein mit Backofen, Geflügel- und Schweinställe mit großem Holzschopf.

Ein mehr als 1 Morgen großer Gemüß- und Grasgarten.

Ein laufender Brunnen, welcher sich in dem großen gepflasterten von den Liegenschaften umgebenen Hof befindet.

Das Ganze ist umfriediget, von allen Seiten frei, und auf die solideste Weise gebaut. Die Gebäude sind im reinlichsten und besten Zustande, und gleichsam neu, da solche im Jahrgang 1805 und

später erbaut, aber im Jahrgang 1825 bewohnt worden sind. Zu jeder Art von bedeutendem Verkehr eignet sich die Liegenschaft, aber auch zu einem angenehmen und bequemen Aufenthalt für Liebhaber jedes Standes.

Der waisengerichtliche Anschlag ist 11000 fl. welcher zum Grund des Ausgebots gelegt werden wird. Sollte aber gegen Vermuthen kein Kauf zu Stande kommen können, so wird eine Verpachtung entweder im Ganzen oder in Abtheilungen versucht werden.

Wer vor der Verhandlung Einsicht nehmen, oder sich nähere Erkundigung verschaffen will, beliebe sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Den 14. Merz 1832.

Carl Kiereker.

Warth, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat gegen zweifache gerichtliche Versicherung bis Georgii 100 fl. zum Ausleihen.

Jakob Werner,
Heiligenpfleger.

Walddorf, Oberamts Nagold. Es gieng von der Göttersinger Staig bis nach Altenstaig eine Wagenwende verloren, der redliche Finder wolle solche gegen einen Kronenthaler Belohnung bei dem Unterzeichneten abgeben.

Um Bekanntmachung dieß werden die betreffende löbliche Ortsvorstände gebeten.

Brenner, Fuhrmann.

Nagold. [Geschäfts-Empfehlung.] Zurückgekehrt in meine Vaterstadt, nachdem ich 5 Jahre in Frankreich theils in Paris theils in Dijon arbei-

tete, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich nun hier etablirt habe. Da mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, mir durch pünktliche Arbeit und möglichst billige Preise Zutrauen zu erwerben und erhalten, dabei alle Bestellungen aufs pünktlichste zu besorgen, so erlaube ich mir um gütige Aufträge und Zuspruch höflich zu bitten.

Den 14. Merz 1852.

Andreas Raaf,
Schneidermeister.

Obermusbach, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.] Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein Haus und sämtliche Liegenschaft

1) das Haus ist zweistöckig, 50' breit und 80' lang, hat Wohnung, Stallung, Scheuer und Schopf, hinter dem Haus ist ein doppelter Keller, vor dem Haus eine Back- und Waschküche.

2) Die Liegenschaft besteht in:
60 Morgen Ackerfeld,
52 Morgen Waldung,
18 Morgen Hard- und Streupläze.
Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist der 24. April dieß Jahrs

festgesetzt, an welchem Tage die Liebhaber im Dshen in Obermusbach einzufinden wollen und die näheren Bedingungen vernehmen.

Die H. H. Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt ersuche ich gehorsamst, ihren Untergebenen diesen Verkauf bekannt zu machen.

Den 15. Merz 1852.

Friedrich Klumpp.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,

den 9. Merz 1852.

Dinkel 1 Schfl.	9fl. —kr. 7fl. 55kr. 6fl. 15kr.
Haber —	5fl. 24kr. 4fl. 47kr. 4fl. 30kr.
Roggen 1 Sri.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. 36kr.
Erbisen —	1fl. 28kr.
Linzen —	1fl. 36kr.
Wicken —	—fl. 44kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Dshenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Hammelfleisch 1 —	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	34kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth.

Meine Vakanzreise auf Weihnachten 1813.

Geschlagen war die Völkerschlacht, und
Jedes Heer mit Sing und Sang,
Mit Paukenschlag, und Kling und Klang,
Geschmückt mit grünen Reifern
zog siegestrunken durch die deutschen Gauen,
dem Heere der Franzosen nach. So geschah
es nun in der Mitte des Christmonats 1813,
daß an einem trübhen Morgen ein Trupp
Kosaken durch Tübingens Thore jagte und
auf dem Marktplatze daselbst Halt machte.
Alt und Jung, und Leute jeden Standes
liefen voll Begierde herbei, diese Erscheinung
zu sehen. Die Kosaken aber waren vorangeilt,
um einem großen Pulke, das am Mittage kommen sollte, Quartier zu machen.
Der Mittag kam, und unter Hurrah und
Gesang zogen die Krieger ein in die Stadt,
und vertheilten sich in ihre Quartiere. Das
war der Anfang eines kriegerischen Schauspiels,
das über 14 Tage dauern sollte. Die Läfte ertönten vom Jubelschall, von der
Roffe Getrappel, von Kriegsmusik, und der
Kanonen und Artilleriewägen Gerassel.
Bald blizten auf der Höhe der Straße
von Stuttgart her die Helme und Waffen
und wehten die Paniere, bald drängte sich



von Neutlingen her ein Heereshaufen und lagerte sich vor der Stadt, oder zog vorüber. Da konnte man nicht genug gehen, um zu sehen und zu hören. Ist hätten wir Essen und Trinken vergessen, wären wir nicht gebunden gewesen an unsers Hauses strenge Geseze, wornach man sogar auf die bestimmte Minute hin bei Tische sich einzufinden hatte. Wehe dem, der nicht erschiene! Frierlich wurde ihm eröffnet! careat quater!

Franzusk'y, Kamerad, Schnaps, waren ungefähr die Worte, die der, welcher der russischen Sprache unfundig war mit seinen deutschen Ohren verstehen konnte.

Das heilige Christfest rückte immer näher und mit ihm das Ziel meiner Wünsche. Denn schon längst freute ich mich auf die Weihnachts-Feiertage, die ich im Kreise der Meinigen und in Gesellschaft meiner frühern Freunde zubringen könnte. Endlich war er erschienen, der Tag vor dem Christfeste, an dem ich sonst nach Hause gehen durfte. Ich hielt, der Ordnung gemäß, um Reise-Erlaubniß an; nur ungern wurde sie mir zu Theil. Aber doch erhielt ich sie. Ich kleidete mich um, zog meine schönsten Kleider an, die damals in schwarzem Fracke, Hosen und Weste von der nämlichen Farbe bestanden, gieng auf die Procuratur, bat um Ausbezahlung meines Weingeldes und dankte recht innig für den Empfang der vielen schönen Sechsbäuner, und verwahrte sie wohl in einem grünen, seidenen Beutel. Voll Vergnügen ergriff ich meinen Stock und Hut, und sagte einigen meiner zurückbleibenden Freunde: Adieu!

Vormittags 9 Uhr war es, als ich Lübingen verließ. So weit mein Auge schauen konnte, war die Straße nach Stuttgart von Russen zu Fuß und zu Pferd angefüllt.

Ein geheimes Grauen wandelte mich jetzt an bei dem Gedanken, ganz allein durch so viele Schaaren ganz fremder Völker hinwandern zu müssen. Zwischen Lübingen und Lustnau blieb ich so, mit mir selbst uneins, ob ich weiter gehen, oder wieder umkehren sollte, eine Zeit lang stehen; als ein Bauer Mann mit einem Korbe auf der Ach-

sel zu mir kam. Guter Freund! redete ich ihn an: was meint er, daß ich thun soll? Soll ich meinen Weg fortsetzen, oder wieder umkehren? Ich möchte nämlich nach R..... reisen. Der Weg dahin ist mir wohl bekannt; allein so ganz allein zu reisen, ist jetzt nicht meine Sache. Kann er mir Niemand in Lustnau bekommen, der als Begleiter und Beschützer mit mir bis nach W..... gienge? Ich werde ihn dafür belohnen, wie es recht ist.

O ja, sagte er, dergleichen Leute gibt es schon. Warten Sie hier ein wenig da am Dorfe, und ich werde Ihnen Jemand zuschicken. Er gieng; und bald darauf kam richtig der versprochene Begleiter, ein junger, kräftiger Pürsche.

Wir zogen hin, an den Heerschaaren vorbei, ohne auf die mindesten Unannehmlichkeiten zu stoßen.

Als wir auf der Höhe der Landstraße waren, mußte ich mich von derselben entfernen, und einen Nebenweg einschlagen, der mich am baldesten nach R..... bringen würde. Da war nun kein Soldat mehr zu sehen; und so war ich froh, jetzt meine Schritte beschleunigen zu können. Aber nicht gar ferne von dem Walde, welcher Schönbuch heißt, kam uns ein kleiner Trupp Kosaken, mit einem Offiziere an ihrer Spitze entgegen und ritten an uns vorbei. Nun ward es mir bange, denn den großen Wald vor mir sehend, fürchtete ich, in demselben Kosaken zu begegnen. In dem Walde angekommen, that ich deswegen dem Pürschen den Vorschlag, abwegs zu gehen, indem mir ja die Gegend bekannt sei. Aber gesagt — und siehe! hinter mir ritten zwei Kosaken her, die, wie es offenbar war, von denen kamen, die mir kurz zuvor begegnet waren. Welcher Auftritt! Ich dachte gleich an das Verbergen meiner Uhr, hatte aber nicht mehr Zeit sie ganz, sondern nur das Bündelchen nebst Cachet zu verstecken, denn schon waren sie bei mir, und schrieen mich an.

(Schluß folgt.)